



## Leitlinien Betreutes Wohnen

### 1. Ausgangslage

Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich an. Dank Ernährung, Medizin und Hygiene leben ältere Menschen gesünder als früher. Menschen über 65 Jahren wohnen heute zu 95% in eigenen Haushalten. Bei den über 80-Jährigen sind es noch über 80%. Alle Befragungen haben ergeben, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstständig und unabhängig leben möchten. Dank Spitex-Angeboten und weiteren ambulanten Dienstleistungen kann der Eintritt ins Pflegeheim hinausgeschoben werden. Bei Eintritt in ein Pflegeheim sind die meisten Menschen bereits über Mitte 80ig. Damit bei gewissen gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht gleich ein Umzug ins Pflegeheim mit den begleitenden Kosten für Bewohnerin/Bewohner, Versicherungen und öffentliche Hand entstehen, muss eine angepasste Wohnform zur Verfügung stehen. Das „Betreutes Wohnen“.

Umfragen betreffend Wohnformen bei Personen zwischen 50-65 Jahren haben ergeben, dass viele sich vorstellen können, in eine altersgerechte Wohnung / Eigentumswohnung einzuziehen. Gegenüber früher fühlen sich Senioren mit Wohneigentum oft belastet mit Haus und Garten und suchen eine kleinere, pflegeleichtere Wohnung.

### 2. Definition

Hindernisfreie Wohnungen in Anbindung an einen Pflegebetrieb mit Dienstleistungen, Infrastruktur, Sicherheit und sozialen Kontakten (24 Std. à 7 Tage).

Ein minimales Grundangebot ist im Mietpreis einbegriffen (Notrufsystem, Betreuung, Gemeinschaftsräume, Restaurant, etc.)

Bei Bedarf können weitere ambulante Dienstleistungen vom Pflegebetrieb eingekauft werden.

### 3. Zielsetzung

Im Betreuten Wohnen ist es Ziel ein möglichst eigenständiges Leben in Sicherheit und mit sozialen Kontakten zu führen.

### 4. Zielgruppe

Personen ab 60 Jahren im Bezirk Muri, die langfristig keiner stationären Pflege bedürfen.

### 5. Angebot

#### 5.1 Grundangebot

Verschiedene Wohnungstypen 1 ½ Zimmer 50 – 55 m<sup>2</sup>, 2 ½ Zimmer 65 – 70 m<sup>2</sup> und 3 ½ Zimmer 75 – 80m<sup>2</sup> mit einem Grundangebot (Notruf, erweitertes Hausabwartangebot und die Möglichkeit Infrastruktur und Angebote des Pflegebetriebes gegen eine Pauschale zu benützen) in Anbindung an einen Pflegebetrieb und zusätzlicher Möglichkeit zum Einkauf von weiteren Dienstleistungen.

Die Wohnungen sind hindernisfrei gemäss SIA 500 und gemäss Planungsrichtlinien „Altersgerechte Wohnbauten“ der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Die Umgebung ist gemäss VSS-Norm SN 640 075 gestaltet.

Die Wohnungen sind zentral gelegen, in Anbindung an einen Pflegebetrieb und haben gut zu Fuss erreichbare Angebote wie Öffentlicher Verkehr (Haltestelle), Einkaufsmöglichkeiten, Post, Bank, Arzt, Apotheke usw. In der Wohnanlage sind Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden, wie Gemeinschaftsräume, Möglichkeiten für soziale Aktivitäten, Restaurant usw.

Für die Wohnungen ist eine Auskunftsstelle eingerichtet, die Informationen zu Altersfragen weitergeben kann oder die Triage zu einer anderen Stelle sicherstellt.

## 5.2 Zusatzangebot

Zum Grundangebot können noch weitere Dienstleistungen und Angebote gegen Bezahlung eingekauft werden. Es sind dies z.B.:

- Krankenpflegeleistungen
- Haushalt Mindestangebot
- Reinigungsdienst
- Wäschedienst
- Mahlzeitendienst oder Essen im Restaurant
- Fahrdienst (medizinisch) auch Transport Rollstühle
- Handwerkerdienst
- Coiffeurdienst

## 6. Aufgaben der Gemeinden, Anbieter

Der politische Auftrag der Altersbetreuung für Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden ist im Pflegegesetz Kanton Aargau §11 definiert:

<sup>1</sup> Die Gemeinden sind zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild.

<sup>2</sup> Sie erfüllen diese Aufgabe durch verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitversorgung.“

Ein eigentlicher Auftrag betreffend „Betreutes Wohnen“ lässt sich aus dem §11 nicht ableiten, es handelt sich eher um eine moralische Verpflichtung und einen gesellschaftlichen Auftrag.